

Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover, Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: http://www.nst.de, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

Eheleute Bernadette und Joachim Gottschalk Engerode 90 30882 Laatzen

Az.: 10.20.00:217 - Fin.
Bearbeitet von: Herm Wittkop
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-13
E-Mail: wittkop@nst.de
Hannover, den 12. März 2019

Ihr Schreiben vom 14. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Gottschalk, sehr geehrter Herr Gottschalk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Februar 2019 an den Niedersächsischen Städtetag, das wir mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen haben.

Es ist erschreckend, dass antisemitische Einstellungen nach wie vor in unserer Gesellschaft vertreten werden und sogar in verbalen und auch tätlichen Übergriffen gegenüber Menschen jüdischen Glaubens münden. Das von Ihnen, Frau Gottschalk, Erlebte macht dies auf traurige Art und Weise deutlich. Dem Extremismus und dem Antisemitismus müssen wir mit aller Entschiedenheit gemeinsam entgegentreten.

Die Urteile vom Amtsgericht Hannover und Amtsgericht Hanau können wir deshalb nur befürworten. Es zeigt, dass die Justiz funktioniert und zivil- wie auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird, wer sich so außerhalb unserer Rechtsordnung bewegt. Dass diese Sanktionierung gleichwohl überhaupt notwendig ist, macht allerdings betroffen und zeigt die bestehende Notwendigkeit sich gegen Antisemitismus konsequent zu positionieren.

Wir vom Niedersächsischen Städtetag wollen uns deshalb als klare Gegner von Antisemitismus und jedweder Ausprägungen von Hass und Ausgrenzung verstanden wissen. Das Engagement jeder und jedes Einzelnen gegen Intoleranz und Rassismus gebühren unser Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung. Sie leisten hierbei einen wichtigen Beitrag.

Ein von Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander ist Aufgabe eines jeden Einzelnen und jede und jeder in der Pflicht, dies anzumahnen, wenn anderes geschieht. Für Ihr persönliches Engagement möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen.

Dem Zuspruch, den Sie von Herrn Ministerpräsident Bouffier, Herrn Kartmann, Hessischer Landtagspräsident, sowie im Namen von Herr Dr. Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, erhalten haben, können wir uns anschließen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Mädge

Präsident des Niedersächsischen Städtetages

Or. Jan Arning Hauptgeschäftsführer



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei

Senatskanzlei - Bürgerbüro, Postfach 105520, D-20038 Hamburg

Frau Bernadette Gottschalk Engerode 90

30880 Laatzen

Bürgerbüro BO 1 Rathausmarkt 1 D - 20095 Hamburg Telefon (0 40) 4 28 31-24 11 Telefax (0 40) 4 27 31-3949

E-Mail buergerbuero@sk.hamburg.de

Az: BO1/2429/2018 21. September 2018

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

Herr Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 08. September 2018 zu danken und Ihnen zu antworten.

Die Schilderung in Ihrem Schreiben hat den Ersten Bürgermeister sehr betroffen. Vor dem Hintergrund des Holocaust, bei dem im deutschen Namen Millionen von Menschen ermordet wurden, sind diffamierende Äußerungen und Handlungen gegen Menschen inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund sind die gegen Sie und Ihre Familie ausgesprochenen Schmähungen nicht hinnehmbar und auf das Schärfste zu verurteilen. Insofern darf ich Ihnen versichern, dass der Erste Bürgermeister und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Feststellungen des Amtsgerichts Hanau uneingeschränkt teilen.

Der Ministerpräsident Hessens hat Ihnen u. a. auf Ihr Schreiben geantwortet, dass Ihr Schreiben zeigt, wie notwendig es leider immer noch ist, sich dem Antisemitismus entgegenzustellen und die weitere Ausbreitung zu bekämpfen.

Ich darf Ihnen versichern, dass auch der Erste Bürgermeister und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sich weiterhin in diesem Sinne gegen jede Art von Hass von engagieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

René Alfeis

Der Hessische Ministerpräsident



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Frau Bernadette Gottschalk Engerode 90 30880 Laatzen

Wiesbaden, den Juni 2018

Antisemitismus
Ihr Schreiben vom 28. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das ich mit großer Aufmerksamkeit und auch Betroffenheit gelesen habe. Die Hessische Landesregierung und auch ich persönlich verurteilen Hass und Hetze gegen Juden in jedweder Form auf das Schärfste. Mehr als 70 Jahre nach dem Holocaust bin ich dankbar, dass es in Deutschland wieder eine Vielzahl jüdischer Gemeinden und eine lebendige jüdische Kultur gibt. Es erfüllt mich daher mit großer Sorge, dass die Zahl der antisemitischen Vorfälle steigt.

Wir dürfen und werden herabwürdigende Handlungen und Äußerungen gegenüber unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht hinnehmen. Jeder und jede ist aufgefordert, sich gegen den Antisemitismus zu wehren und keine Toleranz walten zu lassen. Der Hessische Landtag hat daher erst vor wenigen Wochen in einer von der CDU-Fraktion beantragten aktuellen Stunde das Thema Antisemitismus aufgegriffen – alle der im Landtag vertretenen Fraktionen haben bei dieser Gelegenheit einhellig antisemitische Vorfälle verurteilt. Dies war ein sehr eindrückliches und sichtbares Zeichen, das gezeigt hat, dass wir Antisemitismus nicht dulden werden.

Darüber hinaus hat sich das gesamte Kabinett der Hessischen Landesregierung am 70. Jahrestag der Staatsgründung Israels in der Jüdischen Gemeinde



Vertretern der jüdischen Gemeinden in Hessen ausgetauscht und auch bei dieser Gelegenheit Angriffe gegenüber jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verurteilt. Auch diese Gelegenheit haben wir genutzt, um die Sensibilität für ein Miteinander ohne Vorurteile, Hass und Gewalt zu stärken.

In jüngster Zeit sind nicht nur rechtsextremistische antisemitische Vorfälle zu verzeichnen, sondern vermehrt auch Übergriffe von Menschen mit arabischmuslimischem Hintergrund. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung – bislang einmalig in Deutschland – eine spezielle Beobachtungsstelle für antisemitistische Vorfälle beim Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet. Auch damit tragen wir dazu bei, antisemitische Erscheinungsformen nicht gleichgültig zu begegnen, sondern sie zu bekämpfen.

Desweitern habe ich entschieden, dass auch in Hessen ein Beauftragter für den Kampf gegen Antisemitismus ernannt wird, der in absehbarer Zeit seine Arbeit aufnehmen wird.

Ihr Schreiben zeigt, wie notwendig es leider immer noch ist, sich dem Antisemitismus entgegenzustellen und die weitere Ausbreitung zu bekämpfen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Hessische Landesregierung und ich persönlich in diesem Sinne engagiert bleiben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier





HESSISCHER LANDTAG POSTFACH 3240 65022 WIESBADEN

Aktenzeichen: IB 1 5049/19

Frau Bernadette Gottschalk Engerode 90 30880 Laatzen

24 . Oktober 2018

Ihr Schreiben vom 7. September 2018

Sehr geehrte Frau Gottschalk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. September 2018. Ich habe Ihr Schreiben sehr sorgfältig gelesen und bedanke mich insbesondere auch für die von Ihnen beigefügten Anlagen.

Der von Ihnen geschilderte Fall macht mich tief betroffen. Die menschenunwürdigen Diffamierungen, die letztendlich auch zu einer Schmerzensgeldzahlung durch Urteil des Amtsgerichts Hanau führten, stellen offenen Antisemitismus dar und sind schwer auszuhalten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich den Ausführungen des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (Ihr beigefügtes Schreiben vom 26. Juni 2018) inhaltlich vollumfänglich anzuschließen. Wie Sie dort lesen konnten, unternimmt die Landesregierung zahlreiche und umfangreiche Anstrengungen gegen Antisemitismus in jeder Form.

Es ist darüber hinaus auch eine klare Aufgabe der Politik – und damit eine Aufgabe des Hessischen Landtags -, sich klar gegen Antisemitismus zu stellen. In der Arbeit des Hessischen Landtags wird das Thema daher auch immer wieder aufgegriffen, zuletzt u. a. im Rahmen einer Aktuellen Stunde in der Sitzung des Hessischen Landtags vom 26. April 2018.

Den Antrag der Fraktion der CDU sowie das Protokoll der Plenarsitzung habe ich zu Ihrer Kenntnis beigefügt. Sie können dem Protokoll entnehmen, dass fraktionsübergreifend Einigkeit darüber besteht, dass man entschieden gegen Antisemitismus auftritt und diesem Thema eine sehr hohe politische Priorität einräumt.

Ihr geschilderter Fall zeigt auch, wie wichtig es ist, sich gegen antisemitische Äußerungen konsequent zu wehren und diese auch mit den Mitteln des Rechtsstaats verfolgen zu lassen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es den Opfern von Antisemitismus dabei nicht um eine monetäre Entschädigung geht, sondern vor allem um die gesellschaftliche und rechtsstaatliche Verurteilung der Äußerungen. In diesem Kontext verstehe ich auch Ihr Schreiben vom 7. September 2018.

Lassen Sie mich noch einmal betonen: Hessen ist ein weltoffenes Bundesland. Es ist der politische Auftrag, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft jedweder Form von Antisemitismus entgegenzutreten. Die Verachtung von Antisemitismus sowie dessen Bekämpfung werden durch zahlreiche politische Initiativen des Hessischen Landtags dokumentiert. Die klare Positionierung des Hessischen Landtags wird dadurch deutlich. Sie können gewiss sein, dass der Hessische Landtag auch künftig entschieden gegen Antisemitismus eintritt.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal für Ihr Schreiben bedanken. Ihr unermüdlicher Einsatz gegen Antisemitismus verdient Anerkennung und Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kartmann

Anlage